

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 25.02.21

und Antwort des Senats

Betr.: Wie viel Fläche hat die Stadt Hamburg versiegelt? (II)

Einleitung für die Fragen:

Mit Drs. 22/2879 teilt der Senat mit, welche Niederschlagswassergebühren seit 2015 entrichtet worden sind. Demnach ist der Bestand von versiegelter Fläche der eigenen Gebäude und Grundstücke drastisch von 10.294.985,16 m² auf 7.417.430,00 m² gesunken.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften von HAMBURG WASSER (HW) wie folgt:

Frage 1: *Welche Flächen der eigenen Gebäude und/oder Grundstücke finden seit 2015 jeweils nicht mehr Berücksichtigung für die Berechnung der Niederschlagswassergebühren und wieso jeweils nicht mehr?*

Antwort zu Frage 1:

Statistiken im Sinne der Fragestellung werden durch die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer nicht geführt.

Im Übrigen siehe auch Drs. 22/2879.

Frage 2: *Wann wurden die Angaben für die Berechnungen der Niederschlagswassergebühren zu den eigenen Gebäuden und Grundstücken seit 2015 jeweils überprüft und aktualisiert und mit welchem Ergebnis jeweils?*

Antwort zu Frage 2:

HW verschickt grundsätzlich anlassbezogen Erhebungsbögen an die Eigentümerinnen und Eigentümer, so auch an die Freie und Hansestadt Hamburg, wenn relevante Veränderungen an Grundstücken eingetreten sind. Außerhalb dieses anlassbezogenen Versandes sind Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer gemäß Sielabgabengesetz verpflichtet, abrechnungsrelevante Veränderungen unverzüglich an HW zu melden. Im Übrigen siehe dazu auch Drs. 22/2879.

Frage 3: *Welche Gebäude und welche Grundstücke wurden seit 2015 von der Stadt Hamburg neu gebaut/neu versiegelt und welche Niederschlagsgebühren wurden hierfür jeweils zusätzlich berechnet?*

Antwort zu Frage 3:

Siehe Anlage.

Frage 4: *Sofern in Einzelfällen jeweils keine zusätzlichen Niederschlagsgebühren berechnet worden sein sollten, warum jeweils nicht und gelten diese Sonderregelungen auch für private Investoren?*

Antwort zu Frage 4:

Es existieren weder für die Freie und Hansestadt Hamburg noch für Investorinnen und Investoren, sonstige Personen oder Institutionen Sonderregelungen.

Frage 5: *Werden die Berechnungen der Niederschlagswassergebühren zu den eigenen Gebäuden und Grundstücken pro Gebäude und Grundstück abgegeben?
Wenn nein, wie erfolgt die Meldung für die Berechnungen der Niederschlagswassergebühren?*

Antwort zu Frage 5:

Die Befragung der Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer erfolgt gemäß Sielabgabengesetz je Grundstück, welches die Abrechnungseinheit für die Niederschlagswassergebühr ist. In einem Erhebungsbogen werden alle überbauten und befestigten Flächen abgebildet und abgefragt.

Frage 6: *Von 2015 bis 2018 wurden laut Ausführungen, für die Berechnung der Niederschlagswassergebühren keine weiteren öffentlichen Verkehrsflächen versiegelt. Wurden aus Sicht des Senats von 2015 bis 2018 tatsächlich keine für die Berechnung relevanten öffentlichen Verkehrsflächen versiegelt oder entsiegelt? Wenn doch entsprechende Versiegelung und Entseidelungen vorgenommen worden sind, wieso wurden diese nicht berücksichtigt?*

Frage 7: *Welche öffentlichen Verkehrsflächen wurden seit 2015 neu gebaut/fertiggestellt? Wieso wurden diese nicht für die Berechnung der Niederschlagswassergebühren berücksichtigt?*

Antwort zu Fragen 6 und 7:

Die Erfassung der neu versiegelten Verkehrsflächen erfolgt durch Luftbilder in einem Geografischen Informationssystem (GIS). Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Erfassung der Flächen nicht jedes Jahr durchgeführt. Eine Statistik der seit 2015 einzelnen, neu gebauten/hergestellten öffentlichen Verkehrsflächen liegt der zuständigen Behörde nicht vor. Im Übrigen siehe dazu auch Drs. 22/2879.

Frage 8: *Werden die Bundesstraßen und Autobahnen auch bei der Berechnung der öffentlichen Verkehrsflächen berücksichtigt?*

Frage 9: *Wenn ja, wie hoch sind die Gebühren für welche gemeldete Fläche?*

Frage 10: *Wenn nein, wer zahlt die Niederschlagswassergebühren und wie hoch sind die Gebühren für welche gemeldete Fläche?*

Antwort zu Fragen 8, 9 und 10:

Die Niederschlagswassergebühren für Flurstücke, die sich nicht im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg befinden, entrichten die jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümer. Für Autobahnen sowie Bundesstraßen in der Baulast des Bundes ist dies der Bund.

Flächen werden grundsätzlich nur dann abgerechnet, wenn eine Einleitung in das Sielnetz erfolgt, was bei Autobahnen in der Regel nicht der Fall ist. Die Gebühren für die Bundesstraßen liegen bei circa 1.380.000 Euro pro Jahr.

Frage 11: *Welche öffentlichen Verkehrsflächen wurden 2019 zusätzlich versiegelt (Anstieg von 24.888.433,85 auf 25.545.864,12)?*

Antwort zu Frage 11:

Siehe Antwort zu 6 und 7.

Frage 12: *Für begrünte Gebäudeflächen wird ein Rabatt für die Niederschlagswassergebühren gewährt. Welche öffentlichen Gebäude bekommen seit 2015, unterteilt nach den Jahren, diesen Rabatt und in welcher Höhe jeweils?*

Antwort zu Frage 12:

HW führt Gründächer im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg in nachfolgendem Umfang in der Abrechnung:

- Ende 2018: 36.700 m²
- Ende 2019: 39.900 m²
- Ende 2020: 44.000 m²

Die vorgenannten Flächen werden zu 50 Prozent ihrer Fläche mit Niederschlagswassergebühren abgerechnet. Eine weiter gehende Statistik im Sinne der Fragestellung wird durch HW nicht geführt.

Frage 13: *Welche Neubauten der Stadt Hamburg, welche seit 2015 neu gebaut worden sind, haben keine Dachbegrünung erhalten und warum jeweils nicht?*

Antwort zu Frage 13:

Siehe Anlage.

Frage 14: *Die Erkenntnisse für die Niederschlagswassergebühr bezüglich der baulichen Veränderungen der versiegelten Flächen im Bereich der öffentlichen Verkehrsgrundstücke werden auf Basis der Auswertung der jeweils aktuellen Luftbilder gewonnen. Die aus den aktuellen Luftbildern ermittelten versiegelten Flächen werden in die Datenbank für die Niederschlagswassergebühr übertragen. Hierbei erfolgt die Berechnung der Flächengrößen automatisch im GIS-System.*

Kann aus den aktuellen Luftbildern auch die versiegelte Fläche von ganz Hamburg ermittelt werden?

Wenn nein, wieso nicht?

Wenn ja, wie ist die versiegelte Fläche von ganz Hamburg und wie hat sich diese in den einzelnen Stadtteilen seit 2015 unterteilt nach den Jahren jeweils verändert?

Antwort zu Frage 14:

Eine Auswertung ist grundsätzlich möglich, wäre aber mit erheblichem Aufwand verbunden.

HW hat zur Vorbereitung der Einführung der Niederschlagswassergebühr die Flächen im Einzugsgebiet der Regen- und Mischwassersiele ausgewertet. Im Fortgang erfolgten anlassbezogenen Auswertungen einzelner Grundstücke im Einzugsgebiet, wenn relevante Veränderungen eingetreten sind. Eine Auswertung für ganz Hamburg wurde nicht vorgenommen, da dies für die Niederschlagswassergebührenerhebung nicht erforderlich war.

Frage 15: *Wie ermittelt das System, bei welchen Flächen es sich um versiegelte Flächen im Bereich der öffentlichen Verkehrsgrundstücke handelt und wie kann das System dies von privaten Wegen abgrenzen? Wie erfolgt die Berechnung durch das System? Welches System wird genutzt?*

Antwort zu Frage 15:

Die Luftbilddauswertung erfolgt manuell, indem zunächst die mutmaßlich versiegelten Flächen digitalisiert werden. Aus den digitalisierten Flächen errechnet eine Software die entsprechende Flächengröße. Die weitere Zuordnung, um welchen Flächentyp es sich handelt (Dachfläche, befestigte Fläche), wird dann wieder manuell vorgenommen. In der Regel liegen die öffentlichen Verkehrsflächen auf eigenen Grundstücken (ohne Gebäude, Garagen et cetera) und sind in der Regel gut identifizierbar. Hinweise zur

Nutzung von Grundstücken (Wohnen, Verkehr et cetera) enthält das Amtliche Liegenschaftskataster (ALKIS), die dortigen Daten werden in der Regel automatisiert übernommen. Eine Unterscheidung in Gründächer oder teilversiegelte Flächen erfolgt erst im Nachgang bei der Befragung der Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer.

Zurzeit wird ein in Großstädten häufiger verwendetes Flächenerfassungs- und Abrechnungssystem eines Dienstleisters verwendet („AQUA – Split“).

Frage 16: *Welche Niederschlagsgebühren entstehen für öffentlich genutzte Flächen auf privatem Grund und wer trägt die Kosten jeweils?*

Antwort zu Frage 16:

Die Niederschlagswassergebühr wird gegenüber den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern erhoben. Statistische Daten, inwiefern private Eigentümerinnen und Eigentümer gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg die Gebühr geltend machen, werden nicht erfasst.

Anlage

Neubauten seit 2015	Höhe der Niederschlagswassergebühren	Dachbegrünung (ja/nein)	Wenn nein, warum nicht?
Portalwache Othmarschen	bislang nicht angefallen	Ja	Entfällt
Neubau FF-Moorwerder	bislang nicht angefallen	Ja	Entfällt
Erweiterungsneubau Desinfektionsremise Altona	bislang nicht angefallen	Ja	Entfällt
LKW Carport FuRW Harburg	bislang nicht angefallen	Nein	Aus wirtschaftlichen Herstellungsgründen, erhöhter statischer Aufwand.
Neubau Bürogebäude & Sanierung Schule Karoviertel	ca. 1.500,00 EUR	Nein	Sanierung Schule Karoviertel: Gebäude steht unter Denkmalschutz. Neubau Büro: Dachfläche für Technikaufbauten genutzt.
Neubau Überseerestaurant	bislang nicht angefallen	Nein	Dachfläche war einzige Möglichkeit für Aufstellung von zwei Wärmepumpen, zwei Technikzentralen Lüftung, außerdem Zugang zum Rauchabzugsschacht Tiefgarage.
Neubau Fraunhofer Institut für Windenergiesysteme	bislang nicht angefallen	Nein	Bauaufgabe 50 % Bekiesung als Lebensraum Flussregenpfeifer.
Neubau Opernwerkstätten und –fundi	bislang nicht angefallen	Ja	Entfällt
Neubau Center für Hybrid Nanostructures	bislang nicht angefallen	Nein	Nicht in der Planung berücksichtigt.
Neubau des Stadtteilhauses Horner Freiheit	bislang nicht angefallen	Ja	Entfällt
Neubau des Bistros Vorsetzen	bislang nicht angefallen	Nein	Dachfläche nur 48 m ² , für Begünung zu klein, da auch Technikaufbauten und Zugang zu Rauchabzugsschacht Tiefgarage.
Neubau Hamburg Advanced Research Centre for Bioorganic Chemistry	bislang nicht angefallen	Ja	Entfällt
Neubau Sporthalle Burgstraße 33	768,48 Euro	Ja	Entfällt
Neubau Sporthalle Göhlbachtal 38	1.006,67 Euro	Nein	war nicht mit ausgeschrieben
Neubau Schulgebäude Hinrichsenstraße 33	5.095,67 Euro	Nein	war nicht mit ausgeschrieben
Neubau Schulgebäude Angerstraße 4	521,89 Euro	Nein	war nicht mit ausgeschrieben
Neubau Schulgebäude Eulenkamp 46	551,58 Euro	Nein	war nicht mit ausgeschrieben
Neubau Schulgebäude Göhlbachtal	788 Euro	Nein	war nicht mit ausgeschrieben
Neubau Schulgebäude Hinrichsenstraße 33	2.131,35 Euro	Nein	war nicht mit ausgeschrieben
Neubau Schulgebäude Wagnerstraße 60	8.634,33 Euro	Nein	war nicht mit ausgeschrieben
Neubau Schulgebäude Anckelmannstraße 10	2.3103,87 Euro	Ja	Entfällt
Neubau Schulgebäude Sorbenstraße 13-15	6.703,35 Euro	Nein	war nicht mit ausgeschrieben
Neubau Wohnung Vorwerkstraße 13-15	567,58 Euro	Ja	Entfällt
Bezirkliche Sportrahmenfläche Wendenstraße 164	Direkteinleiter	Ja	Entfällt
Bezirkliche Sportrahmenfläche Karl-Arnold-Ring 15	bislang nicht angefallen	Ja	Entfällt
Justizvollzugsanstalt Glasmoor Hafthaus III	Direkteinleiter	Nein	Das mit Zinkblech belegte Satteldach war Vorgabe des Denkmalschutzes.
Elbphilharmonie	Direkteinleiter	Nein	Architektonische Gründe
Feuerbergstraße 43, 22337 Hamburg - Haus E	112, 58 Euro	Nein	Keine Dachbegrünung aufgrund der Mehrkosten für die Erstellung und Bewirt-schaftung im Gebäude-Lebenszyklus
Eißendorfer Pferdeweg 40b	Fertigstellung 2020; bislang nicht angefallen	Nein	Keine Dachbegrünung aufgrund der Mehrkosten für die Erstellung und Bewirt-schaftung im Gebäude-Lebenszyklus
Aisenstraße 8 Moritz-Liepmann-Haus	967,17 €	Nein	Weder war eine Dachbegrünung z. B. aus entwässerungsrechtlichen Gründen vorgeschrieben noch wirtschaftlich sinnvoll.
Am Dänenstein 2-12 (Mietwohnungen)	0,00 €	Ja	Eine Dachbegrünung ist vorhanden.
Am Dänenstein WUK; Am Dänenstein 14-24 (ehemals Holsteiner Chaussee 397)	1.623,40 €	Ja	Eine Dachbegrünung ist vorhanden.
Am Dänenstein JEP III; Am Dänenstein 14-24	0,00 €	Ja	Eine Dachbegrünung ist vorhanden.
Am Radeland; Am Radeland 68, 68 a-g / Bostelbeker Damm	0,00 €	Nein	Weder war eine Dachbegrünung z. B. aus entwässerungsrechtlichen Gründen vorgeschrieben noch wirtschaftlich sinnvoll.
Am Veringhof 25	0,00 €	Nein	Weder war eine Dachbegrünung z. B. aus entwässerungsrechtlichen Gründen vorgeschrieben noch wirtschaftlich sinnvoll.
Auf dem Sülzbrack 1, 1 a-g	0,00 €	Nein	Weder war eine Dachbegrünung z. B. aus entwässerungsrechtlichen Gründen vorgeschrieben noch wirtschaftlich sinnvoll.
Pavillon Q; Marie-Bautz-Weg 3	0,00 €	Ja	Eine Dachbegrünung ist vorhanden
Meilerstraße 20-28	0,00 €	Ja	Eine Dachbegrünung ist vorhanden
Meilerstraße 30-32	0,00 €	Ja	Eine Dachbegrünung ist vorhanden
Billbrook; Berzeliusstraße 103	0,00 €	Nein	Weder war eine Dachbegrünung z. B. aus entwässerungsrechtlichen Gründen vorgeschrieben noch wirtschaftlich sinnvoll.
Binnenfeldredder / Bünt	0,00 €	Nein	Weder war eine Dachbegrünung z. B. aus entwässerungsrechtlichen Gründen vorgeschrieben noch wirtschaftlich sinnvoll.
Charlottenburger Str. 57 / Kaskadenpark 27	0,00 €	Nein	Weder war eine Dachbegrünung z. B. aus entwässerungsrechtlichen Gründen vorgeschrieben noch wirtschaftlich sinnvoll.
Cuxhavener Straße; Cuxhavener Str. 564 a-h	0,00 €	Nein	Weder war eine Dachbegrünung z. B. aus entwässerungsrechtlichen Gründen vorgeschrieben noch wirtschaftlich sinnvoll.
Elfsaal; Raja-Ilinauk-Straße 41-55	0,00 €	Nein	Weder war eine Dachbegrünung z. B. aus entwässerungsrechtlichen Gründen vorgeschrieben noch wirtschaftlich sinnvoll.
Eschenweg 7 a-h	0,00 €	Nein	Weder war eine Dachbegrünung z. B. aus entwässerungsrechtlichen Gründen vorgeschrieben noch wirtschaftlich sinnvoll.
Freiligrathstraße 1 a-p	0,00 €	Nein	Weder war eine Dachbegrünung z. B. aus entwässerungsrechtlichen Gründen vorgeschrieben noch wirtschaftlich sinnvoll.
Friesenstraße 14	0,00 €	Nein	Weder war eine Dachbegrünung z. B. aus entwässerungsrechtlichen Gründen vorgeschrieben noch wirtschaftlich sinnvoll.
Holstenkamp 117, 117a	0,00 €	Nein	Weder war eine Dachbegrünung z. B. aus entwässerungsrechtlichen Gründen vorgeschrieben noch wirtschaftlich sinnvoll.
Holstenkamp 117b-117c	0,00 €	Nein	Weder war eine Dachbegrünung z. B. aus entwässerungsrechtlichen Gründen vorgeschrieben noch wirtschaftlich sinnvoll.
Ihlestraße 41	0,00 €	Nein	Weder war eine Dachbegrünung z. B. aus entwässerungsrechtlichen Gründen vorgeschrieben noch wirtschaftlich sinnvoll.
Jugendpark Langenhorn, 1. und 2. BA; Jugendparkweg 60 a-r	0,00 €	Nein	Weder war eine Dachbegrünung z. B. aus entwässerungsrechtlichen Gründen vorgeschrieben noch wirtschaftlich sinnvoll.
Kirchenpauerstraße 30 k	0,00 €	Nein	Weder war eine Dachbegrünung z. B. aus entwässerungsrechtlichen Gründen vorgeschrieben noch wirtschaftlich sinnvoll.
Kollaustraße 15	0,00 €	Nein	Weder war eine Dachbegrünung z. B. aus entwässerungsrechtlichen Gründen vorgeschrieben noch wirtschaftlich sinnvoll.
Krausestraße 96 a/b	0,00 €	Nein	Weder war eine Dachbegrünung z. B. aus entwässerungsrechtlichen Gründen vorgeschrieben noch wirtschaftlich sinnvoll.
Lewenwerder II; Lewenwerder 20	0,00 €	Nein	Weder war eine Dachbegrünung z. B. aus entwässerungsrechtlichen Gründen vorgeschrieben noch wirtschaftlich sinnvoll.
Poppenbüttler Berg/Ohlendieck; Ohlendieckshöhe 1, 3, 4, 5, 6, 8, 10, 12, 13-15, 14, 16, 18, 20-22,	Versickerung	Ja	Entfällt
Poppenbüttler Berg/Ohlendieck; Ohlendieckshöhe 7, 9, 11, 17, 26, 28, 30, 32, 34 (Verwalt. in 9)	Versickerung	Ja	Entfällt
Rodenbeker Straße 32	0,00 €	Nein	Weder war eine Dachbegrünung z. B. aus entwässerungsrechtlichen Gründen vorgeschrieben noch wirtschaftlich sinnvoll.
Rotbergfeld 100, 100 a - j	0,00 €	Nein	Weder war eine Dachbegrünung z. B. aus entwässerungsrechtlichen Gründen vorgeschrieben noch wirtschaftlich sinnvoll.
Schlenzigstraße 10, 10 a - f	0,00 €	Nein	Weder war eine Dachbegrünung z. B. aus entwässerungsrechtlichen Gründen vorgeschrieben noch wirtschaftlich sinnvoll.
Sieversstücken 15	0,00 €	Nein	Weder war eine Dachbegrünung z. B. aus entwässerungsrechtlichen Gründen vorgeschrieben noch wirtschaftlich sinnvoll.
Sophie-Schoop-Weg	36,00 €	Ja	Entfällt
Tessenowweg / Hebebrandstraße; Sengelmannstr. 6 a-d	0,00 €	Nein	Weder war eine Dachbegrünung z. B. aus entwässerungsrechtlichen Gründen vorgeschrieben noch wirtschaftlich sinnvoll.
Volksdorfer Grenzweg 139	0,00 €	Nein	Weder war eine Dachbegrünung z. B. aus entwässerungsrechtlichen Gründen vorgeschrieben noch wirtschaftlich sinnvoll.
Waldsdorfer Straße 91	5.749,71 €	Nein	Umnutzung bestehender Schulgebäude ohne Dachbegrünung sowie temporäre Unterkunftsbauten in der Flüchtlingskrise: Weder war eine Dachbegrünung z. B. aus Entwässerungsrechtlichen Gründen vorgeschrieben noch wirtschaftlich sinnvoll
Wetterstraße 8 und 10 (Neubauten)	2.448,00 €	Nein	Dauerhafter Unterkunftsbaum mit Option auf Wohnungsnachnutzung: Eine Dachbegrünung z. B. aus Entwässerungsrechtlichen Gründen war nicht vorgeschrieben und wurde aus wirtschaftlichen Gründen nicht in Betracht gezogen.
Light&Schools, Luruper Chaussee 149, 22761 Hamburg	In Bearbeitung		
Forschungsgewächshaus Heesten 10, 22609 Hamburg	In Bearbeitung	Nein	Alle Flächen - auch das Dach - sind - verglast, damit die Pflanzen mit ausreichend Licht versorgt werden.
Warenlager der Chemie, Martin-Luther King-Platz 6a, 20146	In Bearbeitung	Nein	Das Gebäude wurde als Interimsgebäude erstellt, aufgrund des temporären Charakters wurde auf die Dachbegrünung verzichtet.